

Didaktische Methoden, rechtliche Grundlagen

Train-the-Trainer-Kurse der Ärztekammer für Weiterbildende ab Juli 2021 als E-Learning-Angebot: Vermittelt werden unter anderem Grundkenntnisse der WBO



Die Ärztekammer Niedersachsen bietet erste Module der Train-the-Trainer-Seminare für Weiterbilder an.

Das Kompetenzzentrum Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Niedersachsen informiert, dass ab dem 1. Juli 2021 Train-the-Trainer-Kurse der ÄKN für Weiterbildende angeboten werden.

Mit Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung (WBO) zum 1. Juli 2020 wurde in § 6 Absatz 2 WBO geregelt, dass Weiterbildende verpflichtet sind, an von der Ärztekammer Niedersachsen angebotenen oder anerkannten „Veranstaltungen über die Rahmenbedingungen einer qualitätsgesicherten Weiterbildung“ teilzunehmen. Diese sogenannten Train-the-Trainer-Kurse (TtT) bestehen aus drei unterschiedlichen Modulen im Umfang von insgesamt acht Stunden:

Modul 1: Grundkenntnisse der Weiterbildungsordnung und der didaktischen Methoden (E-Learning)

Zunächst wird mit diesem E-Learning-Modul begonnen, dessen Dauer circa drei Stunden beträgt. Ab Freischaltung des E-Learning-Moduls können Kammermitglieder über die Website der ÄKN an dem TtT-Seminar teilnehmen. Es steht als kostenfreier Web-Vortrag unter www.aekn.de/aerzte/fortbildung/e-learning-webinare hinterlegt zur Verfügung. Eine Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist somit nicht erforderlich.

Foto: yellowji / stock.adobe.com

Modul 2: Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Dieses zweite TtT-Modul wird ebenfalls ab Sommer 2021 angeboten. Es soll jedoch erst nach dem Modul 1 absolviert werden, weil es unter anderem die Möglichkeit bietet, im persönlichen Austausch offene Fragen aus dem E-Learning-Modul 1 aufzugreifen und der Bekanntgabe neuer Informationen dient. Pandemiebedingt wird auch dieses Modul 2 vorerst online im Rahmen einer Videokonferenz angeboten. Die Termine und das Anmeldeprozedere hierzu entnehmen Sie bitte den Informationen auf der ÄKN-Website.

Die Teilnahme an den ersten beiden TtT-Modulen (1 und 2) ist für jede Ermächtigung zur Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten nach neuer Weiterbildungsordnung Voraussetzung, von allen Antragstellern entsprechend nachzuweisen und/oder binnen sechs Monaten nach Erteilung der Ermächtigung nachzuholen. Für vorläufig vor dem 1. Juli 2021 erteilte Ermächtigungen nach neuer WBO gilt fristwahrend das Absolvieren der ersten beiden Module bis zum Jahresende (31. Dezember 2021). Für nach dem 1. Juli 2021 erteilte Ermächtigungen beginnen Fristen ab Ausstellungsdatum des Bescheides.

Modul 3: Didaktik-Workshop

Das letzte Modul soll in den ÄKN-Bezirksstellen angeboten werden, sobald dies pandemiebedingt möglich ist. Es handelt sich hier um ein Erweiterungsmodul und ist zusätzlich zwingend von den Antragstellern auf Ermächtigung zur Weiterbildung zu belegen, die in den letzten fünf Jahren keinen Arzt weitergebildet haben („Erstanzugssteller“). Auch wenn die im Bescheid gesetzte Frist mit der rechtzeitigen Teilnahme an den Modulen 1 und 2 erfüllt wird, muss das Modul 3 dann binnen eines Jahres belegt werden.

■ Pia Linda Welte
Sachgebiet Weiterbildung